

# Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft  
des Rauhen Hauses Hamburg



## Informationsblatt des Arbeitskreises (8. Jahrgang, Nr. 01, Januar 2014)

Gott nahe zu sein ist mein Glück.

Jahreslosung 2014 aus Psalm 73.28

### Neue Regeln für Arbeitsrechtliche Kommission

*Konferenz Diakonie und Entwicklung reagiert auf BAG-Urteil*

**Berlin (epd). Die Diakonie eröffnet den Gewerkschaften mehr Handlungsspielraum bei der Lohn- und Tariffindung in kirchlichen Einrichtungen. Die Konferenz Diakonie und Entwicklung beschloss am 17. Oktober in Berlin mit klarer Mehrheit entsprechende Regelungen für die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) der Diakonie Deutschland. Der Verband setzt damit Vorgaben aus einem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht aus dem vorigen Jahr um.**

Das Bundesarbeitsgericht hatte im November 2012 den kirchlichen Weg zur Lohnfindung und das damit verbundene Streikverbot grundsätzlich bestätigt, daran aber Bedingungen geknüpft. Gewerkschaften müssten sich an der Lohnfindung beteiligen können und zwar so, dass sie als Tarifpartner über tatsächliche Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Die paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland handelt nach Angaben des Verbandes die Tarife und Löhne für rund 150.000 Beschäftigte bei rund 150 diakonischen Trägern aus.

Künftig können der Novellierung zufolge Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände alle zwölf Arbeitnehmerplätze in der ARK beanspruchen, sofern sie sich an der kirchlichen Lohnfindung beteiligen wollen. Inwieweit sich die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beteiligen wird, ist unklar. Die Bundeszentrale der DGB-Gewerkschaft äußerte sich ablehnend, in den regionalen ver.di-Bezirken sind die Meinungen geteilt.

Im Kirchengebiet der Nordkirche und in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz beteiligen sich bereits heute – auf dem sogenannten Zweiten Weg, bei dem ebenfalls ein Streikverbot gilt – sowohl die Gewerkschaft ver.di als auch die Ärz-

teorganisation Marburger Bund an den Lohnverhandlungen. Indes hat ver.di gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil Streiks in kirchlichen Einrichtungen weiter verboten sind.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung ist das höchste beschlussfassende Gremium des fusionierten Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung. Die Delegierten änderten auch die Regelungen zur Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts. Sie werden verbindlicher. So dürfen Lohnabschlüsse nicht einseitig von den Arbeitgebern unterlaufen werden, indem sie einen anderen Tarif anwenden – was bisher möglich ist. Insgesamt arbeiten in diakonischen Einrichtungen rund 480.000 Beschäftigte in etwa 28.000 sozialen Einrichtungen, die nach unterschiedlichen kirchlichen Tarifen bezahlt werden.

Die neuen Regelungen können nur in Kraft treten, wenn die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) auf ihrer Synode im November in Düsseldorf, wie geplant, die Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts ebenfalls umsetzt. Die Regelungen für die Diakonie müssen mit dem Kirchengesetz übereinstimmen.

**Inwieweit sich ver.di beteiligen wird, ist unklar**  
Die Konferenz verlangte außerdem eine Neuorientierung in der europäischen Flüchtlingspolitik. Angesichts der Flüchtlingsdramen im Mittelmeer sei es an der Zeit, eine humane Einwanderungspolitik zu entwickeln. Entwicklungspolitik könne nicht die Antwort auf die Herausforderungen sein, erklärten die Delegierten.

Die nächste Konferenz Diakonie und Entwicklung ist für den 28. März in Berlin geplant. An diesem Tag soll das Gremium den Nachfolger für den Präsidenten der Diakonie Deutschland, Johannes Stockmeier (65), bestätigen. Stockmeier hat seine Amtszeit um vier Monate bis Mai 2014 verlängert. Dadurch erhält der EWDE-Aufsichtsrat etwas mehr Zeit für die Suche nach einer Nachfolge. Er will hierüber im November eine Entscheidung treffen.

## Was ist der „Dritte Weg“?

Die Art und Weise der Regelung der Arbeitsverhältnisse in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland:

- „**Erster Weg**“ ist die einseitige durch den Arbeitgeber erfolgte Festlegung der Arbeitsvertragsgestaltung,
- „**Zweiter Weg**“ der Abschluss von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern, als
- „**Dritter Weg**“ gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in paritätisch besetzten Kommissionen. Der Dritte Weg behauptet seine Grundlage und Legitimation im verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Tatsächlich steht diese Verfassungsnorm unter dem Vorbehalt des "für alle geltenden Gesetzes". Da das Tarifvertragsgesetz (TVG) die Kirchen nicht ausnimmt, gilt dieses Gesetz auch für die Kirchen. (Allgemein verbindliche) kollektivrechtliche Verträge können daher nur nach den Bestimmungen des TVG geschaffen werden. Die Regelungen der kirchlichen Kommissionen haben nach ständiger Rechtsprechung des BAG lediglich die Rechtsqualität von "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

aus: Wikipedia

## Was verdienen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen?

Das Bruttomonatseinkommen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beträgt auf Basis einer 38-Stunden-Woche ohne Sonderzahlungen durchschnittlich 2.827 Euro. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage des Internetportals [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de), das vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Rund 1.300 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen haben sich daran beteiligt. "Unsere Daten zeigen die Einkommensunterschiede dieser Berufsgruppe nach Berufserfahrung, Betriebsgröße und Region", sagt WSI-Tarifexperte Dr. Reinhard Bispinck.

Die Auswertung kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

**Tätigkeitsbereiche:** Im Bereich Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung werden die Sozialpädagogen/innen mit durchschnittlich 3.242 € am besten bezahlt, gefolgt von Heimen mit 3.102 €. In Kindergärten, Vor- und Grundschulen erhalten sie 2.748 €. Im Bereich weiterführende Schulen, Erwachsenenbildung und Unterricht beträgt das durchschnittliche Monatseinkommen dagegen nur 2.438 € (siehe auch die Grafik in der pdf-Version dieser PM; Link unten).

**Berufserfahrung:** Bei einer Berufserfahrung unter 5 Jahren beträgt das durchschnittliche Monatsein-

kommen 2.406 €. Bei 10 bis 14 Jahren sind es 2.946 € und nach mehr als 20 Jahren steigt es auf 3.228 €.

**Verteilung zwischen Frauen und Männern:** Frauen verdienen im Beruf Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Durchschnitt rund 13 Prozent weniger als Männer. Bei Betrachtung der Mittelwerte liegt das Einkommen von Sozialpädagoginnen mit 2.667 Euro rund 413 Euro unter dem der Sozialpädagogen in Höhe von 3.080 Euro.

**West - Ost:** Während in Westdeutschland eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge durchschnittlich 2.943 € erhält, bekommt sie/er in Ostdeutschland 2.455 €. In den neuen Bundesländern verdienen damit Sozialpädagogen/innen rund 17 Prozent weniger als ihre Kollegen/innen in den alten Bundesländern.

**Tarifbindung:** Sozialpädagogen/innen profitieren von der Tarifbindung. In tarifgebundenen Betrieben liegt ihr Monatseinkommen mit durchschnittlich 3.009 € rund 14 Prozent über dem Gehalt ihrer Kollegen und Kolleginnen in nicht tarifgebundenen Betrieben.

**Zufriedenheit mit Arbeit und Bezahlung:** Während die Arbeitszufriedenheit der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit einem Wert von 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5 über dem Durchschnitt liegt, fällt die Zufriedenheit mit der Bezahlung mit 2,5 deutlich geringer aus.

Das Projekt "LohnSpiegel" erhebt und analysiert die Einkommens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Deutschland. Es ist Bestandteil des internationalen Wage-Indicator-Netzwerks, an dem Projekte aus 65 Ländern mit gleicher Zielrichtung beteiligt sind. Die LohnSpiegel-Daten werden im Rahmen einer kontinuierlichen Online-Erhebung ermittelt, an der sich die Besucherinnen und Besucher der Webseite "[www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)" freiwillig und anonym beteiligen können.

Zurzeit bietet der LohnSpiegel einen **Gehalts-Check** für rund **350 Berufe**.

**Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.**

**Beiträge und Anregungen bitte an [mathias.mees@web.de](mailto:mathias.mees@web.de)**

**Unsere nächsten Treffen finden statt am 10. Februar und am 10. März 2014 jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim-Haus Weinberg)**

**Lass mich am Morgen hören deine Gnade; denn ich hoffe auf dich. Tu mir kund den Weg, den ich gehen soll; denn mich verlangt nach dir.**

*(Monatsspruch Januar 2014 aus Psalm 143, 8)*

Herausgeber: DAGS  
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:  
Siegfried Heidler, Hamburg  
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg